

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Gruß der Waadtländer, obgleich die Zahl ihrer Vertreter am diesjährigen Feste gering, so schlugen die Herzen am Lemán nicht minder stark als die am Rhein. Er ladet die Offiziere ein, sich am nächsten Feste recht zahlreich in Lausanne einzufinden. Hauptmann Capponi in italienischer Sprache toastirt auf die Verbrüderung der Offiziere deutscher und romanischer Zunge; Kommandant Häberlin auf die Führer der Armee; Oberstl. Lochmann auf die liebliche Stadt Frauenfeld und deren gastfreundliche Bevölkerung. Und dann erfolgt der offizielle Schluß des Festes. Wir werden uns erlauben, in einer späteren Nummer dieses Blattes einige Glossen über Nutzen und Zweckmäßigkeit einer Reorganisation der eidg. Offiziersfeste zu veröffentlichen. J. J. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 11. August 1875.)

Nach Art. 149 der Militär-Organisation sollen alle neu ernannten Offiziere, sowie solche, welche sich im Laufe ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, für die Kosten ihrer Bekleidung und Ausrüstung in einem durch bundesrätliche Verordnung festzustellenden Maße entschädigt werden.

Der Bundesrath hat nun unterm 6. ds. diese Entschädigung bis zum Erlaß des neuen Verwaltungs-Reglements festgesetzt wie folgt:

1. Unberittene Offiziere erhalten für Anschaffung ihrer Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung eine Entschädigung von Fr. 200, und wenn sie sich während ihrer Dienstzeit beritten zu machen haben, eine Nachzahlung von Fr. 50, sowie für Reitzzeug und Pferdeausrüstung Fr. 250.

2. Berittene Offiziere erhalten für ihre Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung eine Entschädigung von Fr. 250, ferner für Reitzzeug und Pferdeausrüstung Fr. 250.

3. Die zur Adjutantur kommandirten Offiziere erhalten:

- a. wenn sie aus berittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 30 (Werth der Fangschnur);
- b. wenn sie aus unberittenen Truppen hervorgehen, eine Entschädigung von Fr. 65 (Werth von Fangschnur und Reithosen) und für Reitzzeug u. Pferdeausrüstung Fr. 250.

4. Die zum Adjutant-Unteroffizier beförderten Unteroffiziere erhalten an Entschädigung:

- a. wenn sie aus berittenen Unteroffizieren hervorgehen Fr. 80 (Rock Fr. 60, Breden und Mütze Fr. 20);
- b. wenn sie aus unberittenen Unteroffizieren hervorgehen, Fr. 115 (Hosen Fr. 35, Rock Fr. 60, Breden und Mütze Fr. 20).

Die Bewaffnungsgegenstände werden den Adjutant-Unteroffizieren vom Bunde geliefert und sind in vorstehender Entschädigung nicht inbegriffen.

Indem wir Ihnen von vorstehendem Beschlusse Kenntniß geben, fügen wir bei, daß die vorgenannten Entschädigungen nur für ordnungsgemäße Gegenstände bezahlt werden und daß es den betreffenden Offizieren freisteht, Reitzzeug und Pferdeausrüstung von der eidg. Militärverwaltung zu beziehen.

(Vom 12. August 1875.)

Das Departement beehrt sich Ihnen hiemit die Anzeige zu machen, daß der Schweiz. Bundesrath unterm 6. d. M. nachverzeichnete Offiziere zu Quartiermeistern der Infanterie-Regimenter, mit Hauptmannsgrad, ernannt hat:

1. Reg. Hr. Deluz, Louis, in Romanel, bish. Optm.-Quartierm.
2. Reg. Hr. Jayet, Arrien, in Moudon, dito.

3. Reg. Hr. Forestier, François, in Gully, bish. Optm.-Quartierm.
4. Reg. Hr. Noten, Adolf, in Glon, dito.
6. Reg. Hr. Hug, Friedrich, in Freiburg, dito.
7. Reg. Hr. Roulet, Léon, in Neuenburg, bish. Oberl.-Quartierm.
8. Reg. Hr. Zöhr, Alfred, in Bern, bish. Hauptm.-Quartierm.
9. Reg. Hr. Walker, Emanuel, in Biel, dito.
10. Reg. Hr. Kindler, Samuel Friedrich, in Bern, dito.
11. Reg. Hr. Weber, Konrad, in Bern, dito.
12. Reg. Hr. Marik, Friedrich, in Thun, dito.
13. Reg. Hr. Geiser, J. Rudolf, in Langenthal, dito.
14. Reg. Hr. Pfyster, Louis, in Luzern, dito.
15. Reg. Hr. Gerster, Gustav, in Bern, dito.
16. Reg. Hr. Schreiber, Karl, auf Rigi-Staffel, dito.
17. Reg. Hr. Sieber, Jakob, in Solothurn, dito.
18. Reg. Hr. Brobeck, Albert, in Vevay, dito.
19. Reg. Hr. Rohr, Emil, in Lengnau, dito.
20. Reg. Hr. Guggenheim, Moritz, in Baden, dito.
21. Reg. Hr. Chesser, Heinrich, in Schaffhausen, dito.
22. Reg. Hr. Ott, J. Karl, in Winterthur, dito.
23. Reg. Hr. Meier, Konrad, in Zürich, dito.
24. Reg. Hr. Rütschi, Arnold, in Fluntern, dito.
25. Reg. Hr. Fröhlich, Otto, in Romanshorn, dito.
26. Reg. Hr. Fehr, Friedrich, in St. Gallen, dito.
27. Reg. Hr. Naef, Eduard, in St. Gallen, dito.
28. Reg. Hr. Anderegg, Heinrich, in Brunnadern, dito.
29. Reg. Hr. Becker, Bernhard, in Grenchen, dito.
30. Reg. Hr. Balzer, Joh. Paul, in Chur, dito.
31. Reg. Hr. Passet, Maximilian, in Thuzie, dito.
32. Reg. Hr. Forni, Rinaldo, in Alkrolo, dito.

— (Schweizer. Militärliteratur.) Von Herrn Major Karl v. Elgger ist soeben erschienen: „Artilleriekenntniß für schweizerische Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie.“ (Separatabdruck aus der „Taktik der Infanterie, Kavallerie und Artillerie“, I. Theil mit beigelegter Geschützbedienung nach der Geschützkule.) Mit zwei Figurentafeln.

Graubünden. (Rekrutenschule.) Ueber die erste Rekrutenschule auf dem Reßboden bei Chur berichtet der „Mähler“: Oberst Wieland war der Oberinstruktor. Er hat es verstanden, der Rekruteninstruktion den Charakter und die Bedeutung einer militärischen Erziehungsanstalt zu geben, in welcher die jungen Leute nicht nur gedrillt wurden, sondern militärischen Anstand und Gehorsam lernten. Bei ihm waren zu diesem Zwecke Ernst und Freundlichkeit im rechten Maße verbunden. Im Exerciren und Manövriren sind bei frühern Instruktionen die Fortschritte und die Leistungen im Verhältniß zur Zeit oft zum Verwundern gut gewesen, besonders in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche der Schule die Verwirrung der Sprachen bereitete. Dagegen ließ die Disziplin mehr zu wünschen übrig, und doch ist sie ein eben so wichtiger Faktor zur Bildung einer kriegstüchtigen Armee als die Manövrirfähigkeit selbst. Die diesjährigen, zum ersten Mal eidg. Instruktion hat sich von der frühern wesentlich dadurch unterschieden, daß sie dabei gleich von Anfang an die Stellung der Offiziere ihnen selbst und den Soldaten klar machte. Die Offiziere wurden für Ordnung und Zucht verantwortlich und die Soldaten aufmerksam gemacht, wenn sie zu gehorchen hatten. Dabei lernten die Offiziere mehr und die Instruktoren hatten eine leichtere und um so lohnendere Aufgabe. Die Centralisation des Militärwesens hat hier eine erste Probe glücklich bestanden. Sie wird auf ihrer Bahn fortzuschreiten und es wird nicht viele Jahre währen, bis die Kantone den Rest ihrer Befugnisse im Militärwesen der Eidgenossenschaft gerne abtreten.

Luzern. (Ein Versuch mit dem Telometer.) In Nr. 25 der „Schweizerischen Militär-Zeitung“ war ein neuer Meßinstrument, den der Erfinder Telometer nennt, erwähnt, bei welchem die Schnelligkeit des Schalles das Mittel zum Messen der Entfernung abgibt. Der Herr Verwalter Schmid des Zeughauses zu Luzern schaffte für dasselbe ein solches Instrument an; auf Anregung des Herrn Oberstleut. Thalmann fand in Gegenwart des Herrn Kreisinstruktors Oberstleut. Rudolf, des Majors Im-

feld und der andern Instruktoren der 4. Division auf der Alpe ein Versuch mit demselben statt.

Ein Schütze stellte sich auf gewisse genau gemessene Distanzen von mehreren hundert Metern auf. Das Instrument (ein ähnlich einer Wasserwaage konstruierter Zylinder mit Scala und einem beweglichen Bolzen) wurde wagrecht gehalten, dann wie man den Schuß (d. h. den Rauch aufsteigen) sah, senkrecht gestellt, wie man den Schall des Schusses hörte, wurde dasselbe wieder in wagrechte Lage gebracht und man konnte auf 20–30 Meter Differenz die Distanz ablesen.

Das Resultat des Versuches und der Prüfung des Instruments glauben wir wie folgt kurz zusammenfassen zu können: Das Instrument ist einfach und hinreichend in der Konstruktion, läßt die Distanzen auf sehr geringe Differenz messen, gleichwohl wird dasselbe im Krieg schwerlich von großem Nutzen sein.

Das Instrument, bei dem ein Glaszylinder den Hauptbestandtheil bildet, erscheint gebrechlich, und wenn sich mit demselben bei einem einzelnen Schuß die Distanz auch ziemlich genau ermitteln läßt, so ist die Anwendbarkeit in einem Gefecht doch ausgeschlossen, da in einem solchen nicht einzelne, sondern sehr viele Schüsse fallen, und man den einzelnen von den andern nicht unterscheiden kann, aus welchem Grunde die Möglichkeit, das Instrument benützen zu können, wegfällt.

Der Nutzen würde sich daher auf Messen des ersten Flinten- oder Kanonenschusses beschränken und wäre daher ungemein gering.

Luzern. (Vorträge in der Offiziersgesellschaft 1874/75.) Verflorenen Winter herrschte rege Thätigkeit in der hiesigen Offiziersgesellschaft und es wurden zahlreiche Vorträge in derselben gehalten, die dem jungen Offizier vielfachen Stoff zur Ausbildung boten und den älteren Offizieren Gelegenheit gaben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen zu verwerthen und den jüngeren Kameraden mitzutheilen. Leider ließ auch in unserem Kreise der Besuch der Vorträge oft zu wünschen übrig. Desto mehr Anerkennung verdient ein anderer Theil, der eifrig bestrebt ist sich die Kenntnisse zu erwerben, die heutigen Tages von dem Offizier unbedingt verlangt werden müssen. Ebenso die Vortragenden, die weder Mühe noch Anstrengung scheuten, den Kameraden etwas Belehrendes zu bieten.

Nach dem Gebrauch in unserer Gesellschaft kann jedes Mitglied verpflichtet werden, über ein gegebenes Thema einen Vortrag zu halten. Selbstverständlich wird ihm die nöthige Zeit zur Vorbereitung eingeräumt. Auf diese Weise kommt es, daß nicht nur höhere Offiziere, sondern auch jüngere Vorträge gehalten haben. Es liegt dieses sehr im Interesse ihrer eigenen Ausbildung und scheint sehr geeignet, Lust und Liebe zu militärischen Studien zu wecken.

Vorträge wurden von folgenden Herren gehalten:

Major Egger: Ueber Gefechtslehre.

Bataillons-Adjutant Bessard: Ueber Märsche und Marschrelationen.

Hauptmann Jung: Das Bataillon in seiner Organisation mit spezieller Berücksichtigung des Verpflegungs- und Rapportwesens.

Hauptmann Wäber: Ueber die zerstreute Gefechtsordnung mit spezieller Berücksichtigung der dabei den Gruppenführern zufallenden Aufgabe.

Schützenlieutenant Balthasar: Die Schützen und ihre heutige Verwendung.

Kavallerielieut. v. Sury: Die heutige Verwendung der Kavallerie.

Hauptmann Krauer: Kampf um Dörfen.

Oberleutnant Fr. Meyer: Kampf um Höhen.

Major v. Sonnenberg: Ueber Sicherungsdienst.

Stabskapitän Balthasar: Kenntniß der Artillerie, ihrer Taktik und Wirkung ihrer Geschosse.

Oberstlieut. Thalman: Ueber die durch die neue Organisation möglich werdenden taktischen Aenderungen der Infanterie.

Oberst Alphons Wysser: Mittheilungen über die Uebungen der Division Moyna bei Donaueschingen im Herbst 1874 und über den Besuch von Elsaß-Lothringen und die neuen Befestigungen der Deutschen.

Major Imfeld referirt über die von den Instruktoren in Basel beantragten Aenderungen der Infanterie-Exerzir-Reglemente.

Oberst Amthyn: Darstellung der Schlacht von Beaumont 1870.

Hauptmann Landwing: Ueber permanente Befestigung.

Major Egger: Ueber das kombinierte Wirken der Infanterie und Kavallerie in Ruhe, auf dem Marsch und im Gefecht.

Oberstlieut. Thalman: Ueber Berücksichtigung des militärischen Vorunterrichts in der Volksschule.

An die meisten dieser Vorträge knüpfte sich eine längere Diskussion, bei der höhere und niedere Offiziere ihre Ansichten geltend machten und vertraten. Ueberdies wurden noch zahlreiche kleinere Mittheilungen und Anregungen gemacht und vielfache Vereinigungsverhältnisse behandelt.

Außer den Vorträgen in der Offiziersgesellschaft finden wir noch eine Anzahl Spezialkurse; so fand ein Reiterkurs statt. Leiter desselben war Herr Oberstlieut. Müller. Als Lehrer waren ihm beigegeben Hauptmann Schwyzer, C. Balthasar, Wüst, Lieutenant Piehler und Sury. Ein Geschützkurs wurde von Lieutenant Luternauer, ein Komptabilitätskurs von Hauptmann Jung, ein Kurs für Terrainlehre von Schützenmajor Imfeld und ein Pionierkurs von Schützenmajor Balthasar geleitet. Letzterer wurde von diesem thätigen und geschickten Offizier, der jetzt nicht mehr eingetheilt ist, mit besonderem Verständnis geleitet. Er beschränkte sich nicht darauf, Vorträge zu halten, sondern ließ die Teilnehmer des Kurses die im Feld vorkommenden Schanzarbeiten, in bestimmten Verjüngungsverhältnissen, selbst ausführen und so kleinere Modelle anfertigen. Lehm, Holz und dünner Eisendraht bildete das Material zur Herstellung derselben.

Dieses Modelliren ist in den Militärschulen einiger Staaten längst gebräuchlich, doch in der Schweiz habe ich dasselbe früher nicht anwenden gesehen. Der Kurs war für die Teilnehmer (meistens Schützenoffiziere) sehr lehrreich.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Zur Auflösung der Jägerbataillone.) Wie es bei uns Viele gibt, welche die Auflösung der Schützen anstreben, so gibt es auch Solche in Oesterreich, welche die der Feldjäger, dieser ausgezeichneten Truppe, die noch in jedem Krieg, den Oesterreich geführt hat, sich bewährten, anstreben. Der Wiener Korrespondent der „Neuen militärischen Blätter“ schreibt hierüber: Die in Vorschlag gebrachte Auflösung der 33 Jägerbataillone begegnet bei den Offizieren selbstredend dem lebhaftesten Widerstande und wird hoffentlich nie zur Ausführung gelangen. Wieder würde mit dem Verschwinden der Jäger als Truppe eine ansehnliche Reihe ruhmvoller Thaten und historisch bedeutsamer Erinnerungen der unverblichenen Vergangenheit verfallen, wieder würde, wie mit Abschaffung der Kürassiere, die Armee um eine brave und um Kaiser und Vaterland hochverdiente Truppengattung ärmer werden, welche wahrlich Besseres verdient hat, als gleich der ausgepreßten Citrone zum Schrottricht geworfen zu werden.

Eine jede Armee soll die Erinnerung an die Thaten der Väter und Großväter als ihr Heiligthum hüten und bewahren, um sie den kommenden Geschlechtern zu überliefern, damit auch sie sich an denselben ein Beispiel nehmen und wenn ihr Stünblein schlägt zu Gleichem hinarbeiten und begeltern lassen. Wie aber kann dies geschehen, wenn eine übel angebrachte Gleichmagerheit für dergleichen ethische Momente kein Verständnis hat?

Daß die Jäger als Truppe taktisch nicht viel Anderes leisten werden als jedes Infanterie-Bataillon, dessen sind wir uns wohl bewußt. Rechnet man denn aber den von neuerungsgelüstigen Eiferern mißachteten Korpsgeist, welcher oft genug der Vater herrlicher Thaten geworden ist, für gar nichts? Wenn es den Herren Divellieren mit ihrem Projekte Ernst sein sollte, so mögen sie nur gleich einen weiteren Schritt thun und auch Dragoner, Husaren und Ulanen kurzweg abschaffen; nennen wir sie einfach 1. und 2. Kavallerie- oder Reiter-Regiment; wie es beliebt. Denn wozu überhaupt noch historische Erinnerungen pflegen? Die profane Gegenwart hält nichts auf dergleichen enthusiasmisirende Mittel. Wenn sie Geld kosten (was im vorliegenden Falle nicht einmal zutrifft), so fallen sie durch und zur Kriegszeit (so denken diese Leute) wird der Geist ohnehin mit der neuen Uniform aus den Regimentsmagazinen der Mannschaft hinausgegeben. Diese kleinlichen Seelen haben wohl niemals die leiseste Ahnung davon gehabt, daß unser ganzes Dienst-Reglement auf Erweckung des militärischen Geistes zielt und auf diesen gegründet ist!



Ein englisches, dunkelbraunes Pferd, Wallach, 4½ Jahre alt, stark und schön gebaut, fehlerfrei und fromm, eingefahren und etwas zugeritten, ist aus einem Privathaus um den fixen Preis von 1700 Fr. zu verkaufen.

Frankirte Anfragen unter Chiffre N K 4733 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Zürich. (H-4733-Z)